



Informationen zum Projektantrag 2026

Liebe Projektträgerinnen und Projektträger,
dieses Informationsblatt hilft Ihnen dabei, Ihr Projekt realistisch zu planen und die Fördersumme korrekt zu berechnen.

1. Grundsätzliches zur Förderung

- Maximale Fördersumme pro Projekt: 3.000 €
- Die Förderung erfolgt ausschließlich über Pauschalen (weicht von Ist-Kosten ab)
- Es gilt das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Die bewilligte Fördersumme kann von der beantragten Summe abweichen
- Die Eigenbeteiligung/Kofinanzierung von mind. 20% der Maßnahmenkosten durch den Projektträger ist verpflichtend für die Bewilligung.

2. Die Pauschalen im Überblick

2.1 Honorarkostenpauschale

Für externe Referentinnen, Trainerinnen oder Fachkräfte:

- 540 € pro Tag und Honorarkraft (fester Höchstsatz)
- Zusätzlich möglich:
 - bis zu 72 € pro Stunde für Vor- und Nachbereitung

Beispiel:

1 Projekttag mit Referent + 1 Stunde Vor-/Nachbereitung
= 540 € + 72 € = 612 €

Wichtig:

- 540 € ist die maximale Tagespauschale pro Referenten
- Nachweis erfolgt über Honorarrechnung und Honorarvertrag

2.2 Teilnehmendenpauschale

Für alle weiteren Projektkosten (z. B. Material, Raummiete, Verpflegung, Öffentlichkeitsarbeit, Organisation): 40 € pro teilnehmender Person und Tag

Diese Pauschale deckt u. a.: Sachkosten, interne Personalkosten, Organisation und Durchführung

Wichtig:

- Teilnehmende erhalten kein Geld – die Pauschale dient ausschließlich der Abrechnung
- Es zählen nur tatsächlich anwesende Personen

3. So berechnen Sie Ihre Fördersumme

Schritt 1: Projekt planen:

Überlegen Sie: Wie viele Projekttag gibt es? Wie viele Teilnehmende pro Tag sind realistisch?

Es zählen nur Tage, an denen aktiv mit Teilnehmenden gearbeitet wird

Schritt 2: Teilnehmendentage berechnen

Formel: Teilnehmende × Tage = Teilnehmendentage

Beispiel: 25 Teilnehmende × 2 Tage = 50 Teilnehmendentage

**Schritt 3:** Teilnehmendenpauschale berechnen

Formel: Teilnehmendentage × 40 €

Beispiel: 50 × 40 € = 2.000 €

Schritt 4: Honorarkosten ergänzen

Beispiel: 1 Referent × 2 Tage = 2 × 540 € = 1.080 €

+ 72 € × 2 Stunden = 144 € (optional)

Gesamt: 1.224 €

Schritt 5: Gesamtsumme prüfen

Beispiel: Teilnehmendenpauschale: 2.000 € und Honorarkosten: 1.224 €

= 3.224 € → es werden max. 3.000 € gefördert, somit ist der Antrag mit 3.000 € förderfähig

4. Wichtige Hinweise zur Planung**Realistische Teilnehmendenzahl:**

Die Teilnehmendenzahl ist entscheidend für Ihre Förderung.

Planen Sie: realistisch, nachvollziehbar, nicht zu knapp

Finanzielles Risiko beachten:

Wenn weniger Teilnehmende kommen als geplant: reduziert sich die Fördersumme automatisch und die Differenzen müssen ggf. zurückgezahlt werden.

Beispiel: Geplant: 25 Personen aber im Projekt Tatsächlich: 20 Personen

→ Förderung wird entsprechend reduziert

Somit ist keine nachträgliche Erhöhung möglich.

Mehr Teilnehmende als geplant führen nicht zu mehr Förderung!**Nachweise:**

Zur Abrechnung muss als Nachweis je Projekttag eine Liste mit den Vor- und Nachnamen der Teilnehmenden, sowie Unterschrift, eingereicht werden. Es werden nur Teilnehmendenpauschalen für tatsächlich anwesende Personen ausbezahlt.

Aus Gründen des Datenschutzes darf im Falle von Minderjährigen (z.B. im frühpädagogischen und schulischen Kontext) auf die namentliche Nennung verzichtet werden. Hierfür muss eine zuständige, das projektbegleitende pädagogische Fachkraft eine Bestätigung über die Anzahl der am Projekttag teilnehmenden Kinder und Jugendliche (ohne Nennung von Namen) ausstellen und unterschreiben.

Beantragung

Ihr Projekt ist besonders förderfähig, wenn:

- es Menschen erreicht und beteiligt
- es zur Demokratiestärkung, Vielfalt und Prävention beiträgt
- die Kosten plausibel und angemessen sind

Bitte denken Sie daran, dass die Teilnehmendenpauschale nur je „tatsächlich“ anwesendem Teilnehmer bzw. anwesender Teilnehmerin ausbezahlt werden kann. Der Nachweis findet durch die Abgabe der Teilnehmerliste beim Verwendungsnachweis statt. Sollten weniger Teilnehmende als angenommen am Projekt teilgenommen haben, wird nur die niedrigere Teilnehmende(tage)anzahl berücksichtigt. Der Projektträger trägt somit das damit einhergehende Risiko, dass dann die



tatsächliche Fördersumme (aufgrund der sinkenden Teilnehmendenpauschale) niedriger als die beantragte Fördersumme (Teilnehmendenpauschale) ist und unter Umständen die Fördersumme zur Deckung der Projektkosten nicht ausreicht.

6. Beratung und Bewilligung

Ihr Projektantrag wird anschließend durch die Koordinierungs- und Fachstelle und das federführende Amt zunächst hinsichtlich der grundlegenden Förderfähigkeit ihres Projektes (Inhalt, Projektziele, Vereinbarkeit mit dem Bundesprogramm) geprüft. Bei positiver Bewertung wird Ihr Antrag an das Bündnis zur Entscheidung weitergeleitet.

Das Bündnis bewertet Ihren Projektantrag zudem nach dem Hintergrund, ob Ihr Projekt die Ziele bzw. die Schwerpunktsetzungen, welche sich die Partnerschaft für Demokratie in der Stadt Celle gesetzt hat, positiv beeinflusst. Diese kann von der beantragten Fördersumme abweichen. Wir empfehlen deshalb vor Abgabe des Antrags ein ausführliches Beratungsgespräch mit der Koordinierungs- und Fachstelle und/oder dem federführenden Amt zu führen!

Beratung zur Fördersumme:

Stephanie Fernau

Federführendes Amt, Celler Zuwanderungsagentur

Telefon: (05141) 12 5602

E-Mail: stephanie.fernau@celle.de

Beratung zu inhaltlichen Förderzielen:

Sinja Jaskulla

Koordinierungs- und Fachstelle, CD-Kaserne Celle

Telefon: (05141) 9772917

E-Mail: s.jaskulla@cd-kaserne.de